

Tagesordnung I Punkt 62 der öffentlichen Sitzung am 06.07.2006

Vorlage Nr. 06-F-02-0024

Fortentwicklungsgesetz zu Hartz IV:

hier: Voraussichtliche Auswirkungen auf Wiesbaden

- Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 05.07.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, schriftlich zu berichten, welche finanziellen Auswirkungen für den Doppelhaushalt 2006 /2007 es haben würde, wenn die Zuschüsse zu den Unterkunftskosten auf vollkommen neue Personenkreise, u.a. die Empfänger von Ausbildungsförderung, ausgeweitet würden (vgl. Gesetzentwurf § 11 Abs.2 Nr. 8);

wenn künftig die Hilfsbedürftigen in stationären Einrichtungen von SGB-II-Leistungen ausgeschlossen und damit in die von den Kommunen finanzierte Grundsicherung geschoben würden;

wenn künftig alle Familien, die Ansprüche auf Kinderzuschlag nach § 6a Abs.4 Bundeskindergeldgesetz haben, sich dafür entscheiden würden, ALG-II-Leistungen in Anspruch zu nehmen.

wenn neue Zuständigkeiten bei Rehabilitationsaufgaben auf Wiesbaden als Optionskommune verlagert würde;

wenn die geplanten Klarstellungen bei den einmaligen Leistungen vorgenommen werden (vgl. Gesetzentwurf § 23 Abs.3 Satz 1).

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

welche Vermittlungsaktivitäten mit welchen Erfolgen ergriffen wurden: u.a. wie hoch der Anteil der Leistungsbezieher in Wiesbaden ist, mit denen eine Eingliederungsvereinbarung getroffen wurde;

wie lange es durchschnittlich dauert, bis Strategiegespräche stattfinden bzw. Eingliederungsvereinbarungen getroffen werden;

wie sichergestellt wird, dass die Integrationsempfehlungen auch nachhaltig verfolgt werden;

wie die Erfahrungen mit der Vermittlung der unter 25-Jährigen in eine berufliche Erstausbildung sind.

welche neuen Erkenntnisse bzw. Empfehlungen der Schlussbericht des Ombudsrates von 23. Juni 2006 beinhaltet und wie die Auswirkungen auf Wiesbaden bewertet werden;

in wie weit auf die Stellenvermittlungsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden kann und welche Defizite in diesem Bereich noch bestehen;

welche Kompetenzen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu Durchgriffen auf die kommunale Ebene durch den Gesetzentwurf erhalten würde;

mit welchen intelligenten Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass Leistungen nach SGB II ordnungsgemäß vergeben werden und nur Antragsberechtigten zugute kommen.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, einen externen „Hartz-IV-Revisor“ zu benennen, der die derzeitige Handhabung des SGB II in Wiesbaden bewerten und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten wird.

- -
-

Protokollnotiz Nr. 0391

aus Zeitgründen vertagt auf den 21.09.2006

Wiesbaden, .07.2006
im Auftrag

Bohlmann